

Gesamtübersicht Familienzuschlag

gültig ab 01.01.2009

Besoldungsgruppe	Familienstand		ohne Kinder Euro	1 Kind Euro	2 Kinder Euro	3 Kinder Euro	4 Kinder Euro	5 Kinder Euro
A 2 - A 3	ledig geschieden - ohne Unterhaltsverpflichtung			108,27	237,85	573,73	909,61	1.245,49
	verheiratet - Ehegatte nicht im öffentl. Dienst verwitwet geschieden - mit Unterhaltsverpflichtung Gewährung von Unterkunft und Unterhalt		105,46	213,73	343,31	679,19	1.015,07	1.350,95
	verheiratet - Ehegatte im öffentl. Dienst		52,73	161,00	290,58	626,46	962,34	1.298,22
							Steigerungsbetrag für 1. Kind	108,27 Euro
							Steigerungsbetrag für 2. Kind	129,58 Euro
							Steigerungsbetrag ab 3. Kind	335,88 Euro

Besoldungsgruppe	Familienstand		ohne Kinder Euro	1 Kind Euro	2 Kinder Euro	3 Kinder Euro	4 Kinder Euro	5 Kinder Euro
A 4	ledig geschieden - ohne Unterhaltsverpflichtung			108,27	232,52	563,07	893,62	1.224,17
	verheiratet - Ehegatte nicht im öffentl. Dienst verwitwet geschieden - mit Unterhaltsverpflichtung Gewährung von Unterkunft und Unterhalt		105,46	213,73	337,98	668,53	999,08	1.329,63
	verheiratet - Ehegatte im öffentl. Dienst		52,73	161,00	285,25	615,80	946,35	1.276,90
							Steigerungsbetrag für 1. Kind	108,27 Euro
							Steigerungsbetrag für 2. Kind	124,25 Euro
							Steigerungsbetrag ab 3. Kind	330,55 Euro

Besoldungsgruppe	Familienstand		ohne Kinder Euro	1 Kind Euro	2 Kinder Euro	3 Kinder Euro	4 Kinder Euro	5 Kinder Euro
A 5	ledig geschieden - ohne Unterhaltsverpflichtung			108,27	227,20	552,43	877,66	1.202,89
	verheiratet - Ehegatte nicht im öffentl. Dienst verwitwet geschieden - mit Unterhaltsverpflichtung Gewährung von Unterkunft und Unterhalt		105,46	213,73	332,66	657,89	983,12	1.308,35
	verheiratet - Ehegatte im öffentl. Dienst		52,73	161,00	279,93	605,16	930,39	1.255,62
							Steigerungsbetrag für 1. Kind	108,27 Euro
							Steigerungsbetrag für 2. Kind	118,93 Euro
							Steigerungsbetrag ab 3. Kind	325,23 Euro

Besoldungsgruppe	Familienstand		ohne Kinder Euro	1 Kind Euro	2 Kinder Euro	3 Kinder Euro	4 Kinder Euro	5 Kinder Euro
A 6 - A 8	ledig			102,95	205,90	515,15	824,40	1.133,65
	geschieden - ohne Unterhaltsverpflichtung							
	verheiratet - Ehegatte nicht im öffentl. Dienst verwitwet							
	geschieden - mit Unterhaltsverpflichtung Gewährung von Unterkunft und Unterhalt		105,46	208,41	311,36	620,61	929,86	1.239,11
	verheiratet - Ehegatte im öffentl. Dienst		52,73	155,68	258,63	567,88	877,13	1.186,38
				Steigerungsbetrag für 1. Kind			102,95 Euro	
				Steigerungsbetrag für 2. Kind			102,95 Euro	
				Steigerungsbetrag ab 3. Kind			309,25 Euro	

Besoldungsgruppe	Familienstand		ohne Kinder Euro	1 Kind Euro	2 Kinder Euro	3 Kinder Euro	4 Kinder Euro	5 Kinder Euro
ab A 9	ledig			102,95	205,90	515,15	824,40	1.133,65
	geschieden - ohne Unterhaltsverpflichtung							
	verheiratet - Ehegatte nicht im öffentl. Dienst verwitwet							
	geschieden - mit Unterhaltsverpflichtung Gewährung von Unterkunft und Unterhalt		110,77	213,72	316,67	625,92	935,17	1.244,42
	verheiratet - Ehegatte im öffentl. Dienst		55,39	158,34	261,29	570,54	879,79	1.189,04
				Steigerungsbetrag für 1. Kind			102,95 Euro	
				Steigerungsbetrag für 2. Kind			102,95 Euro	
				Steigerungsbetrag ab 3. Kind			309,25 Euro	

Anmerkung: In vorstehender Tabelle wird davon ausgegangen, dass nur Zahlkinder zu berücksichtigen sind.
Bei den Beträgen mit einem oder mehreren Kinderanteilen im Familienzuschlag ist ein Betrag in Höhe von 5,46 € je Kind enthalten, der von einer Kürzung nach § 6 Abs. 1 BBesG ausgenommen ist (nicht teilzeitkürzbar).